

Quellenhefte zur Schweizergeschichte

Autor(en): **Huber, Hans C.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **5 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quellenhefte zur Schweizergeschichte. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1954.

Das zweite Heft dieser vom Verein Schweizerischer Geschichtslehrer herausgegebenen Reihe behandelt «*Freiheitskämpfe und Eroberungspolitik der alten Eidgenossen*» und ist bearbeitet von P. Theophil Graf. Es ergänzt aufs schönste den früher erschienenen Band der Bundesbriefe und Verkommnisse und gibt mehr, als der Titel verspricht, erfahren doch auch Quellen rechts- und geistesgeschichtlichen Inhalts Berücksichtigung. Was allerdings die Befreiungssage anbetrifft, so hätte zur Tellenerzählung nicht nur die Apfelschußgeschichte aus Saxo Grammaticus, sondern auch die entsprechende Darstellung des Weißen Buches Aufnahme verdient, findet doch die gelegentlich wieder aufflackernde Kontroverse über den geschichtlichen Kern der Überlieferung ihre Nahrung gerade in der dort gegebenen Begründung des Tellenschusses als einer Strafe für die dem Geßlerhut nicht erwiesene Reverenz.

Das sechste Heft, von Ulrich Im Hof bearbeitet, erscheint unter dem Titel «*Ancien Régime, Aufklärung, Revolution und Fremdherrschaft*». Wir wünschten noch mehr Unmittelbarkeit in der Vergegenwärtigung der sozialen und wirtschaftlichen Lage, der geistigen Strömungen: statt der Berichte ausländischer Beobachter schweizerische Stimmen, statt rückblickender Darstellungen aus der Zeit des Übergangs vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert noch mehr Dokumente und Literatur aus dem siebzehnten und, was das achtzehnte betrifft, aus dessen Anfängen. Schade, daß etwa die «Anmerkungen über die Regierung der Graffschaft Kyburg», die der nachmalige Zürcher Bürgermeister Johann Caspar Escher um 1723 verfaßt hat, fehlen; schade, daß der 1763 erschienene «Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich» von Johann Heinrich Schinz keine Beachtung gefunden hat. Eine allzu kärgliche Behandlung erfährt auch das Schaffen von Johann Jacob Bodmer, dessen das politische Denken der damaligen Jugend stark beeinflussende Wirksamkeit unseres Erachtens viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Wir sind uns der Zufälligkeit dieser aus zürcherischer Sicht gegebenen Hinweise, die nur als Beispiele bewertet werden möchten, durchaus bewußt. Unsere Kritik möge auch nicht mißverstanden werden: sie bedeutet keineswegs ein Verkennen der großen Vorzüge des Heftes. Zu diesen gehört die glückliche Art, in der einzelne Probleme, so etwa die Frage der Solddienste oder auch die der alten Landsgemeindedemokratien, durch gegensätzliche Beleuchtung eine abgerundete Darstellung erfahren. Zur Erhellung der geistesgeschichtlichen Entwicklung wird manch wertvolles Stück beigebracht. Wer sich mit Fragen des Geschichtsunterrichts zu befassen hat, wird auch dem Bearbeiter dieses Heftes für mannigfache Anregungen Dank wissen.

Zürich

Hans C. Huber